



An den Grossen Rat

26.5298.02

WSU/P265298

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Schriftliche Anfrage Philipp Karger betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Philipp Karger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Unter demselben Titel hat die LDP im Mai 2017 dem Regierungsrat Fragen gestellt, wie die Trinkwasserversorgung mit Blick auf sich schon damals vor fast zehn Jahren abzeichnenden langanhaltenden niederschlagsarmen Zeiten künftig sichergestellt werden kann. Die Quantität von verfügbarem Trinkwasser für die Bevölkerung war ebenso Thema wie die Sicherheit vor fahrlässigen oder bewusst herbeigeführten Verunreinigungen des Wassers. Die Antwort des Regierungsrats lautete damals: „Der Regierungsrat stellt fest, dass die Anreicherung des Grundwassers in den Langen Erlen mit Rheinwasser gewährleistet (ist), dass auch in Phasen grosser Trockenheit genügend Trinkwasser in Basel zur Verfügung steht. Das Trinkwasser ist darüber hinaus auch gegen fahrlässige oder kriminelle Verunreinigungen und Manipulationen geschützt.“

Die Veränderung des Klimas hat sich in der Zeit seit dieser Feststellung des Regierungsrats deutlicher gezeigt, die Trockenperioden nehmen zu und die niederschlagsfreien Phasen werden länger.

Vor diesem Hintergrund stellen sich heute Fragen zur künftigen Versorgung der Bevölkerung von Basel. Riehen und Bettingen mit genügend qualitativ hochwertigem Trinkwasser.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt die Aussage des Regierungsrates von 2017 unverändert auch heute?
2. Erachtet der Regierungsrat Massnahmen zur Einsparung von Trinkwasser, beispielsweise durch Auffangen von Regenwasser in Zisternen oder durch andere Vorkehrungen oder Verhaltensweisen als notwendig?
3. Erachtet der Regierungsrat Informationen der Bevölkerung zur Sensibilisierung für sparsamen Gebrauch von Trinkwasser und gegen Verschwendungen als nötig?

Philipp Karger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Gilt die Aussage des Regierungsrats von 2017 unverändert auch heute?*

Ja. Die Einschätzung des Regierungsrates aus dem Jahr 2017 gilt weiterhin. Die Trinkwasserversorgung des Kantons Basel-Stadt ist bei längeren Trockenperioden gewährleistet.

Das Trinkwasser für Basel-Stadt wird in den Langen Erlen durch die IWB und im Hardwald durch die Hardwasser AG gewonnen. An beiden Standorten wird Grundwasser in den umliegenden Waldgebieten mit vorgereinigtem Rheinwasser angereichert. Im Unterschied zu Wasserversorgungen, die ausschliesslich natürlich gebildetes Grundwasser nutzen, kann in Basel der Grundwasserstand durch diese künstliche Anreicherung gezielt reguliert werden.

Die für die Grundwasseranreicherung benötigte Wassermenge ist im Verhältnis zur Wasserführung des Rheins gering. Auch während ausgeprägter Trockenperioden führt der Rhein ein Vielfaches der Wassermenge, die für die Trinkwasserproduktion in Basel benötigt wird. Im Durchschnitt entnimmt die IWB einen Kubikmeter Wasser pro Sekunde, während rund 1000 Kubikmeter Wasser den Rhein hinunterfliessen. Selbst an den heissesten Tagen des Sommers 2026 führte der Rhein noch über 400 Kubikmeter Wasser pro Sekunde. Damit steht grundsätzlich auch bei langanhaltender Trockenheit ausreichend Wasser für die Grundwasseranreicherung zur Verfügung.

2. *Erachtet der Regierungsrat Massnahmen zur Einsparung von Trinkwasser, beispielsweise durch Auffangen von Regenwasser in Zisternen oder durch andere Vorkehrungen oder Verhaltensweisen als notwendig?*

Nein. Aufgrund der bestehenden Versorgungssituation sind Massnahmen zur Einsparung von Trinkwasser mit dem Ziel, die Trinkwasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen auch während längerer Trockenperioden sicherzustellen, in absehbarer Zeit nicht notwendig.

Zudem gelangt ein grosser Teil des aus dem Rhein entnommenen Trinkwassers nach der Nutzung in den Haushalten und Firmen via ARA wieder in den Rhein.

Ein bewusster und effizienter Umgang mit Trinkwasser ist aber unabhängig davon grundsätzlich sinnvoll. Denn Trinkwasser ist eine wertvolle Ressource, deren Gewinnung viel Energie erfordert. Die Nutzung von Regenwasser statt Trinkwasser ist insbesondere dort zweckmässig, wo keine Trinkwasserqualität erforderlich ist, beispielsweise für die Bewässerung von Grünflächen oder Gärten. Durch Massnahmen, die dazu beitragen, Regenwasser lokal zurückzuhalten kann auch der natürliche Wasserkreislauf unterstützt werden. Der Regierungsrat strebt mit dem Schwammstadt-Prinzip genau dies an, dass möglichst viel Regenwasser nicht in die Kanalisation gelangt, sondern versickert.

3. *Erachtet der Regierungsrat Informationen der Bevölkerung zur Sensibilisierung für sparsamen Gebrauch von Trinkwasser und gegen Verschwendungen als nötig?*

Für den Regierungsrat ist der verantwortungsvolle Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser zentral. Er unterstützt daher die allgemeine Information der Bevölkerung über einen bewussten Umgang mit Trinkwasser und über Möglichkeiten zur effizienten Wassernutzung, wie das beispielsweise über die Plattform «Umwelt Basel» (<https://www.umweltbasel.ch> →Tipps) geschieht, die u.a. vom Amt für Umwelt Energie Basel-Stadt getragen wird.

Dabei ist zwischen einem grundsätzlich ressourcenschonenden Umgang mit Wasser und Massnahmen zur Bewältigung einer konkreten Mangellage zu unterscheiden. Letztere ist im Kanton Basel-Stadt mit der gesicherten Versorgungssituation gegenwärtig nicht gegeben. Eine besondere Sensibilisierung der Bevölkerung aufgrund der aktuellen Trockenheit ist daher nicht erforderlich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin